

Fragebogen Aufenthalt

Amtlicher Name (gem. Zivilstandsregister) _____
Lediger Name _____
Vornamen _____
Rufname _____
Geburtsdatum und Ort _____
Zivilstand _____
Konfession _____
Zuzugsdatum _____
Adresse in Arlesheim _____
Adresse der Niederlassungsgemeinde _____
Telefonnummer / E-Mail (für Rückfragen) _____

Aus welchem Grund / Zweck wollen Sie sich in Arlesheim als Aufenthalter/In anmelden bzw. den Status Aufenthalt beibehalten?

Arbeitsverhältnis? Ja / Nein (wenn ja, bitte folgende Fragen beantworten)
Tätigkeit? _____
Arbeitsort? _____
Befristeter Arbeitsvertrag? Ja / Nein
Wenn ja, bis wann? _____

Ausbildung / Studium? Ja / Nein (wenn ja, bitte folgende Fragen beantworten)
(Studienbestätigung beiliegen)
Dauer der Ausbildung / Studium? _____
Ort? _____

Andere Gründe? _____

Wie lange beabsichtigen Sie, sich in Arlesheim aufzuhalten?

unbefristet voraussichtlich bis? _____

Wie oft halten Sie sich in Arlesheim auf? _____

Wie oft halten Sie sich in Ihrer Niederlassungsgemeinde auf? _____

Persönliche Beziehungen in Arlesheim:

- Ehepartner/in oder Lebenspartner/in
- Eltern
- Geschwister und andere Verwandte
- Freundeskreis
- Vereine
- politische Tätigkeiten
-

**Persönliche Beziehungen
Niederlassungsgemeinde:**

- Ehepartner/in oder Lebenspartner/in
- Eltern
- Geschwister und andere Verwandte
- Freundeskreis
- Vereine
- politische Tätigkeiten
-

Wohnverhältnisse in Arlesheim

- Wohneigentum Haus Wohnung
- Mietwohnung (**Mietvertrag beiliegen**)
- 1-Zimmer 2-Zimmer 3-Zimmer und mehr
- möbliert / unmöbliert
- Wohnen Sie alleine? ja nein
- Falls nein, mit wem?

Wohnverhältnisse Niederlassungsgemeinde

- Wohneigentum Haus Wohnung
- Mietwohnung
- 1-Zimmer 2-Zimmer 3-Zimmer und mehr
- möbliert / unmöbliert
- Wohnen Sie alleine? ja nein
- Falls nein, mit wem?

Aus welchem Grund möchten Sie sich in Arlesheim nur als Aufenthalter/in anmelden?

Hiermit bestätige ich, dass die oben angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen.

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Gemäss § 3 Registerharmonisierungsgesetz vom 23. Juni 2006 (RHG, SR 431.02) sind Aufenthaltsgemeinden diejenigen Gemeinden, in der sich eine Person zu einem bestimmten Zweck ohne Absicht dauernden Verbleibens mindestens während dreier aufeinander folgender Monate oder dreier Monate innerhalb eines Jahres aufhält. Der Aufenthalt zum Zweck des Besuchs einer Lehranstalt oder Schule und die Unterbringung einer Person in einer Erziehungs-, Versorgungs-, Heil- oder Strafanstalt begründen eine Aufenthaltsgemeinde.